Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 547. Mittag-Ausgabe. Siebenundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 22. November 1866.**

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 21. November.

28. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung der Sitzung 10½ Uhr. Die Bänke des Hauses sind durch Rückkehr vieler beurlaubter Mitglieder stärker besetzt als in den früheren Sitzungen. Am Ministertisch sämmtliche in Berlin anwesende Minister und die Regierungs-Commissare Moelle und v. Wolff.

Der Handelsminister Graf Itzenplitz bringt einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Herabsetzung des Briefporto's, der an die Commission für Handel und Gewerbe verwiesen wird.

Desgleichen der Finanzminister v. d. Heydt einen Gesetzentwurf, betreffend die Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer in der Stadt Wittstock, deren Behörden die Umwandlung derselben in die Klassensteuer beantragen.

Der Präsident schlägt Ueberweisung dieses Gesetz-Entwurfes an die Finanz-Commission, Abg. Krieger (Berlin) Schlußberathung vor.

Abg. Reichenheim: Es würde sich bei Erörterung dieser Vorlage um die principielle Frage handeln, ob nicht die Mahl- und Schlachtsteuer für ganz Preußen abzuschaffen sei; diese müsse die Commission erledigen.

Abg. Graf Schwerin: Gerade deswegen sei Schlußberathung zu empfehlen, da die Stadt Wittstock nicht so lange warten könne, bis die Principienfrage erledigt sei.

Finanzminister v. d. Heydt schließt sich dem Antrage auf Schlußberathung an.

Abg. Dr. Eberty (für Verweisung an die Commission): Die Stadt könne warten, da es sich um Erledigung eines Princips von so weitgreifender Bedeutung handelt.

Abg. Reichenheim ist nicht der Ansicht, daß die Stadt deswegen warten solle; die Commission solle nur die Principienfrage zugleich mit dem Gesetz berathen.

Der Antrag auf Schlußberathung wird mit großer Majorität angenommen.

Zum Referenten ernennt der Präsident den Abg. Krieger (Berlin).

Der Präsident verliest darauf ein Schreiben, welches er an den Finanzminister gerichtet hat, um die Beziehungen des Hauses zu den Herrn Verwaltungschefs und ihrer Commissare während der Dauer der Vorberathung zu regeln, und die zustimmende Antwort des Herrn Finanzministers.

Sodann theilt er mit, daß der Gesammtvorstand des Hauses dahin übereingekommen sei, drei Tage der Woche, Dinstag, Mittwoch und Freitag, für die Vorberathung des Etats festzusetzen und die Sitzungen vorläufig um 10 Uhr zu beginnen, da die 9. Stunde in der letzten Sitzung als nicht wünschenswerth bezeichnet worden sei. Je nach Bedürfniß werde er jedoch noch einen vierten Tag hinzunehmen und die Sitzungen um 9 Uhr beginnen. Ferner: Wenn ein Mitglied des Hauses über irgend einen Gegenstand von der Staatsregierung nähere Auskunft wünsche, so sei die Anfrage dem Präsidenten zu überreichen, welcher diese dann dem betreffenden Verwaltungs-Chef übergeben werde. Das Zimmer Nr. 6 sei dazu bestimmt, um diese Mittheilungen dort für alle Mitglieder auszulegen, ebenso wie die auf den Etat bezüglichen Acten des Hauses.

Abg. v. Hoverbeck schlägt vor, mindestens 4 Tage, eventuell 5 für die Etatsberathungen zu bestimmen und zwar Dinstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend.

Abg. Lasker erklärt sich gegen diesen Vorschlag, damit die Mitglieder Zeit haben, den Etat zu Ende zu studiren.

Abg. Graf Eulenburg bittet, dem Präsidenten durch die Annahme des Antrages Hoverbeck nicht zu sehr die Hände zu binden.

Abg. v. Hoverbeck befürwortet nochmals seinen Antrag, damit endlich einmal vor Anfang des neuen Jahres das Etatsgesetz zu Stande komme.

Abg. v. Vincke (Hagen) tritt diesem Antrage aus demselben Motive bei und bedauert, daß die Sitzungen nicht schon um 9 Uhr beginnen.

Der Präsident ist bereit, eventuell die vier Tage Dinstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend dem Etat, die übrigen den anderen Arbeiten des Hauses zu widmen.

Der Antrag Hoverbeck wird mit geringer Majorität verworfen und sämmtliche Vorschläge des Präsidenten werden acceptirt.

Der Präsident verliest darauf die eingegangenen, auf den Etat bezüglichen Anträge und weist ihnen ihre Stelle im Verlaufe der Discussion an. Der Antrag des Abg. v. Vaerst (Bewilligung eines Pauschquantums von 43,525,000 Thlr. für die Zwecke der Militär-Verwaltung) findet seine natürliche Stelle bei der Vorberathung des Special-Etats für das Kriegsministerium; der Antrag des Abg. Virchow (schleunigste Mittheilung einer Uebersicht der Kriegskosten-Entschädigungen und Kriegsbeute, sowie der daraus bis jetzt erfolgten und beabsichtigten Ausgaben resp. Verwendungen) am Schlusse der allgemeinen Discussion; der Antrag des Gesammt-Vorstandes des Hauses („Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die kgl. Staats-Regierung aufzufordern, den Bau eines neuen Parlaments-Gebäudes ungesäumt im nächsten Jahre zu beginnen") und ein gleichartiger des Abg. Harkort bei Berathung des Etats beider Häuser des Landtages; der Antrag des Abg. Lasker (die Regierung aufzufordern, den zwischen ihr und der Köln-Minderer Eisenbahn-Gesellschaft unter dem 10. August 1865 geschlossenen und durch die Gesetz-Sammlung veröffentlichten Vertrag dem Landtage zur Genehmigung schleunigst vorzulegen) bei der Berathung der öffentlichen Schuld; ein noch nicht gedruckter Antrag des Abg. Rohden, betr. die Mißstände, welche der Eintritt der neu erworbenen Landestheile in die preußische Verfassung mit dem 1. October 1867 für die Aufstellung des Etats mit sich bringt, und ein damit zusammenhängender des Abg. Groote, die Regierung aufzufordern, schon für 1867 eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der neu erworbenen Länder vorzulegen (Widerspruch rechts), am Schlusse der allgemeinen Debatte.

Der Präsident geht nunmehr zur General-Discussion über, für deren Wegfall die Fortschrittspartei sich bekanntlich im Interesse der Abkürzung der Budgetverhandlungen und mit Rücksicht auf die Unfruchtbarkeit principieller Discussionen in diesem Augenblicke bemüht hat. Diese Bemühungen fanden in allen Theilen des Hauses Anklang, aber damit sie ihr Ziel erreichten bedurfte es eines einstimmigen Beschlusses, da es sich hier um Abänderung einer geschäftsordnungsmäßigen Bestimmung handelt. Eine solche Einstimmigkeit war nicht zu erzielen und mehrere der vorher aufgeführten Anträge weisen von selbst darauf hin, daß eine allgemeine Discussion nicht zu umgehen war und nur durch den Willen aller Theile des Hauses gekürzt werden kann.

Abg. Dr. Waldeck (zur Geschäftsordnung): Die Discussion der allgemeinen Gesichtspunkte des Etats kann augenblicklich unmöglich fruchtbar sein; es können allerdings viele Wünsche laut werden und manche Bedenken gegen einzelne Punkte hervortreten; aber der Beschleunigung der Sache wegen empfiehlt es sich, gleich auf die Special-Debatte, auf die Sache selber zu gehen und die Berathung über die allgemeinen Gesichtspunkte bis nach gehöriger Kenntnißnahme des ganzen Budgets auf die spätere Schlußberathung zu verschieben. Mein Antrag, den ich dahingehend gestellt habe, ist allerdings durch die letzten Anträge modificirt worden, außerdem sind wir durch die Geschäftsordnung gebunden; ich will daher mit meinem Vorschlage nur den Wunsch ausdrücken, daß zu der Erörterung über die allgemeinen Gesichtspunkte kein Redner das Wort ergreift.

Abg. v. Vincke (Hagen): Gerade aus den Gründen, die der Vorredner selber angeführt hat, können wir den Antrag, so wie er ihn gestellt hat, nicht annehmen. Den Zweck jedoch, den er damit verfolgt, können wir damit erreichen, daß entweder Niemand zum Worte sich meldet oder daß wir sofort Schlußanträge stellen.

Abg. Groote: Verschiedene Punkte, in denen der Etat einer Vervollständigung bedarf, können nur in der Generaldebatte erledigt werden, dieselbe darf daher auch durchaus nicht abgeschnitten werden.

Abg. Dr. Glaser schließt sich den Ausführungen des Abg. Waldeck an.

Präsident v. Forckenbeck erklärt, daß bei dem Widerspruch einiger Mitglieder der Antrag des Abg. Waldeck nach der Geschäftsordnung nicht mehr zulässig sei.

Abg. Dr. Waldeck zieht seinen Antrag zurück und die General-Discussion beginnt.

Abg. Twesten: Ich halte eine Erörterung gewisser allgemeiner und zwar finanzieller Grundsätze für durchaus nothwendig und habe deshalb, trotz entgegenstehender Wünsche, das Wort ergriffen. Die im vorliegenden Etatsentwurf angekündigten Steuerreformen müssen in ihrem Verhältniß zum ganzen Staatshaushalt betrachtet werden, und dazu bedarf es der Erörterung einiger allgemeinen Gesichtspunkte um so mehr, als der Etatsentwurf, wie er von der Staatsregierung aufgestellt ist, durchaus keinen Anhalt für die Beurtheilung über die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben gewährt. Denn der Entwurf für 1867 balancirt nur mit dem Etatsentwurf für 1866, und da letzterer nun einmal ein Entwurf der Regierung ist, bei dem die Mitwirkung des Hauses ganz und gar fehlt, sodann aber derselbe durch den Krieg in seinen Ausgaben erheblich modificirt worden ist, so könnte eine Vergleichung nur dieser beiden Etatsentwürfe leicht zu der Befürchtung eines voraussichtlichen Deficits für 1867 Anlaß geben, zumal da die beantragten Steuerreformen ohne Zweifel einen Ausfall in den Einnahmen veranlassen werden. Daß diese Befürchtung nicht begründet ist, glaube ich aus den Einnahme- und Ausgabeübersichten der früheren Jahre motiviren zu können. Die Einnahmen für 1867 sind veranschlagt auf 168,800,000 Thlr., wovon allerdings 4,620,000 Thaler als extraordinäre Ausgaben für die Flotte in Abzug zu bringen sind. Also ergaben die wirklichen Einnahmen dieses Jahres 164,000,000, während der Anschlag für das Jahr 1861 auf 157,600,000 lautet. Das wäre also ein Plus von 7 Millionen. Nun bitte ich Sie aber, die wirklichen Einnahmen der Vorjahre in Betracht zu ziehen. In den Ueberbersichten sind die Gesammtsummen sehr verschieden.

In dieser Gesammtsumme stecken aber auch die außerordentlichen Entnahmen zu Eisenbahnbauten und für die Jahre 1864 und 1865 zwei andere bedeutende Beträge von resp. 11,000,000 und 5,700,000, welche im Jahre 1864 aus Entnahmen aus dem Staatsschatz oder aus Ueberschüssen der Vorjahre herrühren, im Jahre 1865 aus den Baarzahlungen der Köln-Mindener Eisenbahn. Diese Summen in Abzug gebracht, ergiebt sich für 1864 und und 1865 eine Einnahme von 154 und 163 Millionen. Für das Jahr 1862 beträgt die Gesammtsumme, nachdem man nach denselben Grundsätzen die Entnahmen aus speciellen Fonds in Abzug gebracht: 145,800,000; für das Jahr 1863 ganz ebenso hoch wie im Jahre 1864. Im Jahre 1863 steckt aber unter den angeführten Einnahmen noch eine andere außerordentliche Summe, die in Abrechnung von den regelmäßigen Einnahmen gebracht werden muß. Nämlich in der allgemeinen Kassenverwaltung ist, während sonst die Einnahme aus derselben etwas unter, gelegentlich auch etwas über 1 Mill. beträgt, dieselbe angesetzt mit 6,200,000. In dieser Summe steckt ein Ueberschuß von 5¼ Millionen aus den Ueberschüssen des Jahres 1862, wonach also, dies mit in Abzug gebracht, sich ergeben: Für das Jahr 1862: 145,800,000; 1863: 149,000,000; 1864: 154,200,000; 1865: 163¼ Millionen. 1865 ist nun wieder eine bedeutende Steuererhöhung eingetreten.

Der Ueberschuß durch dieselbe beträgt circa 3½ Million. Bringt man diesen in Abzug, so ergiebt sich pro 1865 eine Einnahme von rund 160 Millionen aus den früheren Einnahmequellen und eine Vergleichung ergiebt, daß von 1862—1865 jedes Jahr die Einnahmen um circa 5 Millionen gesteigert wurden. Nun gebe ich zu, daß 1866 schwerlich eine solche Steigerung stattfand; dürften wir dies indeß annehmen auch für 1866 und 1867, so ergäbe sich für den Etat für 1867 eine Einnahme von circa 173 Millionen, abgesehen von jenen 4,600,000 Thlrn. Lassen wir jedoch (wozu wir berechtigt sein dürften) das Jahr 1866 in dieser Steigerung weg und berechnen sie mit aller Wahrscheinlichkeit pro 1867, so würden wir dann eine Einnahme von 168 Millionen erwarten, abgesehen von jenen 4,600,000 Thlr., also in der That ungefähr eine Einnahme von 173 Mill. Es ist allerdings bei den Anschlägen für dies Jahr etwas anders verfahren, als früher. Es ist nicht so regelmäßig wie sonst die Dreijahresfraction für die Veranschlagung der Einnahmen zu Grunde gelegt worden, sondern es ist bei mehreren Positionen ein Anschlag nach der wahrscheinlichen Steigerung der Einnahmen gemacht worden, über deren Eintreten sich bisweilen Zweifel erheben können. Beim Berg- und Hüttenwesen wird dies Bedenken schwerlich Platz greifen. Die Ist-Einnahme per 1867 ist um 2 Millionen höher veranschlagt, was ich aber bei der Steigerung der Ausbeute für unbedenklich halte. Ebenso weisen namentlich die Staats-Eisenbahnen 1,400,000 Thlr. Steigerung gegen die wirkliche Einnahme als per 1865 in Aussicht genommen, welcher eine Mehr-Ausgabe im Betriebe gegenübersteht von 900,000 Thlrn.

Das Jahr 1865 ist ein glänzendes Geschäftsjahr gewesen und es ist zweifelhaft, ob ein so großes Resultat erwartet werden kann. Aehnliche Zweifel könnten sich über die Steigerung der Einnahmen der Runkelrübenzuckersteuer von 200,000 Thaler erheben, welche per 1865 5,100,000 Thaler beträgt und für 1867 mit 5,350,000 Thaler veranschlagt ist. Da aber für die indirecten Steuern überhaupt ein Minus veranschlagt ist, indem sie pr. 1865 39,170,000 Thlr. betrugen, während sie pr. 1867 nur auf 37,800,000 Thlr. veranschlagt sind, so würde ich über jedes Bedenken wegen einzelner Summen weggehen und meinen, daß sich die wirklichen Einnahmen noch um 5 Millionen höher stellen werden, als sie nach den altbewährten soliden Grundsätzen veranschlagt sind. Der Etat ist nur für ein Friedensjahr aufgestellt und darauf hin können wir nur unsere Berechnungen anstellen. Können wir aber eine solche Steigerung der Einnahmen annehmen, so scheint mir die vorgeschlagene Steuer-Reform nicht nur gerecht, sondern ich halte es sogar für möglich, sie noch etwas ausgedehnter in Aussicht zu nehmen; das Haus hat auf dieselben wiederholt hingewiesen und sie durch Resolutionen empfohlen und sie sind namentlich im Generalberichte der Budget-Commission pr. 1865 aufgestellt. Einmal ist dies die heut im Entwurfe eingebrachte Ermäßigung des Brief-Portos. Er ist nicht verlesen worden, man hört aber, daß noch nicht auf den allgemeinen Satz von 1 Sgr. für den Brief auf's ganze Postgebiet herabgegangen wird, sondern, daß der Satz von 1 Sgr. für 20 Meilen und von 2 Sgr. über 20 Meilen vorgeschlagen wird, mit einem Zuschlage von 1 Sgr. für unfrankirte Briefe.

Da in Folge von Portoermäßigungen immer ein gesteigerter Briefverkehr eintritt, so scheint es mir auch passend, daß man damit allmälig vorgeht, da ich hoffe, daß die Regierung den allgemeinen Satz von 1 Sgr. im Auge behält. Anders ist es mit dem Gerichtskostenzuschlage. Es scheint mir durchaus nicht nöthig, daß da eine so langsame Ermäßigung eintritt. Jetzt ist die Ermäßigung des Zuschlages von 6 Sgr. pro Thlr. in einer Vertheilung auf 3 Jahre in Aussicht genommen und das scheint mir eine zu homöopathische Dosis. Der ganze Ausfall wurde im Jahre 1860 auf 900,000 Thlr. veranschlagt und wenn er sich selbst auf 1 Million belaufen sollte, so scheint mir bei der gesteigerten Einnahme der Justiz-Verwaltung die Vertheilung auf 3 Jahre durchaus nicht nöthig. Im Jahre 1865 haben sich nach den wirklichen Einnahmen und Ausgaben der Justiz-Verwaltung bei den ordentlichen Einnahmen und Ausgaben nur noch ein Zuschuß aus dem allgemeinen Fond von 308,000 Thlrn. als nöthig ergeben; bis auf diese geringe Summe hat also die Justiz-Verwaltung sich selbst erhalten. Der Wegfall dieses Zuschlags ist immer durch die allgemeine Finanzlage gerechtfertigt worden; darum glaube ich, daß er früher und vollkommen wegfallen kann, namentlich auch mit Rücksicht auf die neuen Länder, besonders Hannover, das viel geringere Gerichtskosten hat als wir. (Hört, hört.) Wir sollten diese Unzuträglichkeiten nicht in die neuen Verhältnisse mit hinübertragen.

Eine dritte von dem Hause stets geforderte Reform war die Aufhebung des Salzmonopols, dessen Einnahmen bisher circa 6 Millionen betrugen. Wie es scheint, will die Regierung dieselbe durch eine Salzsteuer ersetzen; wir können damit, vorausgesetzt, daß dieselbe nicht zu hoch ist, einverstanden sein. In früheren Jahren ging man von dem Princip aus, die Einnahmen in dem Voranschlag immer möglichst gering anzusetzen, um der Gefahr eines Deficits zu entgehen; ebenso groß aber scheint mir die Gefahr zu sein, die Einnahmen zu gering anzusetzen, da man durch das erhaltene falsche Bild der Finanzlage dazu kommt, nöthige Steuerreformen abzulehnen. Die Hinübernahme der 4,600,000 Thlr. aus der Kriegskosten-Entschädigung zu den Ausgaben für die Flotte enthält allerdings das Bekenntniß einer Art Deficit, zumal diese Ausgaben in den nächsten Jahren ziemlich regelmäßig wiederkehren werden. Doch muß die Gründung einer großen Flotte über kurz oder lang ja doch eine Anleihe zur Folge haben, und insofern können diese Ausgaben auch in gegenwärtigem Etat als außerordentliche bezeichnet werden. Andererseits ist es gewiß ein großer Mangel für die Berathung des Etats, daß wir noch immer im Unklaren sind über die Ausgaben des vergangenen Jahres gegenüber den Einnahmen aus den Kriegskosten-Entschädigungen. Ich sollte doch denken, daß der Herr Finanzminister wenigstens eine ungefähre Uebersicht darüber schon jetzt mittheilen könnte. Auch würde es von hohem Interesse sein zu hören, ob für die bedeutenden in Aussicht genommenen Retablissementsgelder, die auf 25 oder 27 Millionen veranschlagt sind, nach der Füllung des Staatsschatzes im künftigen Jahre doch vielleicht noch eine Anleihe nöthig sein würde.

Im Ganzen aber ist die Lage der Dinge, soweit wir sie übersehen können, der Art, daß nicht blos die beantragten Steuerreformen berechtigt sind, sondern wir auch die Anfhebung des Salzmonopols schon für das nächste Jahr in Angriff nehmen können. Wenn wir in dieser Weise in den nächsten Jahren fortfahren, werden wir es hoffentlich dahin bringen, daß die directen Steuern, namentlich die Gebäude-, Einkommen- und Klassensteuer, nur als Ergänzungssteuern betrachtet werden und wir somit zu einer regelmäßigen jährlichen Contingentirung derselben gelangen. Den Steuer-Reformen gegenüber steht die Vermehrung der Ausgaben, namentlich durch Erhöhung der Gehälter und des Soldes. Auch dies entspricht früher ausgesprochenen Wünschen des Hauses. Die Erhöhung des Soldes von zwar nur einem Sechser für den Tag macht jährlich bei einer Präsenzstärke von 200,000 Mann schon die Summe von 1,200,000 Thlr. aus; die weitere Erhöhung des Soldes, sowie die anderweitige Regulirung des Serviswesens werden neue Lasten für den Staat herbeiführen. Die Erhöhung der Gehälter in den einzelnen Etats beläuft sich nach meiner Schätzung auf etwa 400,000 Thaler, wozu aber noch im Etat des Finanzministeriums 1,300,000 Thlr. hinzukommen. Der größte Theil dieser Vermehrungen ist allerdings gerade da in Aussicht genommen, wa er gewiß am nöthigsten ist; so 200,000 Thlr. für die Verbesserung der Stellung der Elementarlehrer — welche Summe sich jedoch nach Abzug des früher dafür ausgesetzten Extraordinariums von 35,000 Thlr. auf 165,000 Thlr. reducirt, was aber in Anbetracht, daß der ganze Ansatz dafür im Etat nur 250,000 Thlr. betrug, gewiß eine sehr anerkennenswerthe Verbesserung ist.

Ich will nur wünschen, daß diese Summe nach sachlichen und nicht, wie wir das besonders im Cultusministerium erlebt haben, nach politischen Rücksichten verwendet wird. Ebenso anzuerkennen sind die Gehaltserhöhungen für Unterbeamte, die allerdings noch bedeutend größere Ausgaben erfordern werden, da die gegenwärtigen Gehaltsverhältnisse den Lebensansprüchen in keiner Weise mehr genügen und beide in ein richtiges Niveau gebracht werden müssen. Nicht anders steht es mit den Besoldungen der höheren Beamten. Allerdings wird eine nachdrückliche Hilfe in dieser Beziehung nur in einer sehr großen Verminderung des Beamtenstandes gesucht werden können. (Hört! links.) Gegen den Beamtenstaat muß die Selbstverwaltung zu einer höheren Entwickelung gebracht werden, namentlich durch Wegfall der mittleren Instanzen, sowie durch einen Wegfall des Concessionswesens in weitestem und ausgedehntestem Maße.

Für einzelne Punkte des Staatshaushalts vermisse ich die sonst üblichen Nachweisungen von Seiten der Regierung; namentlich die über den Geschäftsverkehr bei dem Post- und Telegraphenwesen, sowie die über die Verwendung des Hauptextraordinariums beim Finanzministerium von 300,000 Thalern für die letzten Jahre. Einer der dringendsten Umstände aber, von denen meiner Ansicht nach bei der Berathung des Militäretats Gebrauch gemacht werden muß, ist die officielle Auseinandersetzung dessen, was für die neuen Landestheile beabsichtigt wird und wie sich die Etatsverhältnisse für das Kriegsministerium danach gestalten werden. Im gegenwärtigen Entwurf sind die Ausgaben desselben im Ordinarium und Extraordinarium auf 44,000,000 veranschlagt; dazu kommen noch die Ausgaben für die Marine im Betrage von 8,500,000, im Ganzen also 52,500,000 (Hört! links). Diese Belastung wirkt so gewaltig auf die ganze Gestaltung des Etats ein, daß ich glaube, wir werden uns auch mit der Steigerung dieser Positionen gegen die Vorjahre vertraut machen müssen. Danach betrugen die Ausaben 1862: 39½ Mill. Thlr., 1863: 41,300,000 Thlr., 1864: 40,300 000 Thlr. (also 1,000,000 Thlr. weniger als im Vorjahre; zugleich das einzige Jahr, wo keine Etatsüberschreitung stattfand). Der Grund des Minus gegen das Vorjahr liegt darin, daß eine bedeutende Zahl der Ausgaben, die sonst zu Etatsüberschreitungen führen, 1864 auf das Kriegskosten-Conto abgewälzt wurde. Die Ausgaben für das Kriegsministerium sind nämlich angegeben auf 50,600,000 Thlr., wovon 10,000,000 Thlr. als Kosten des dänischen Krieges gerechnet werden.

Für das Jahr 1865 belaufen sich die Ausgaben auf 43,500,000; in dem Etat für das Jahr 1867 sind sie veranschlagt mit 44,000,000; wir werden uns aber in Wahrheit auf 47,000,000, wenn nicht noch mehr, gefaßt machen können. Nun, meine Herren, kann es ja Niemandem entgehen, daß beim Militär-Etat die Frage der Reorganisation wieder vor uns tritt, und ich meine, unter den jetzigen politischen Verhältnissen, in der Lage Europas, welche alle Staaten veranlaßt, gewaltige Rüstungen vorzunehmen, wird es nicht möglich sein, die thatsächlich jetzt bestehende Formation des Heeres irgendwie in Frage zu stellen. Es wird deshalb auch schwerlich möglich sein, irgend etwas Erhebliches an dem Militäretat zu ändern, abgesehen von einem Punkte, auf den ich noch zurückkommen werde. Mit der Bewilligung jedoch der Summen im Etat für die Armee wird nicht verzichtet auf die von dem Kriegsminister zu wiederholtenmalen als nothwendig anerkannte gesetzliche Regulirung der Militärverhältnisse. Namentlich eine kürzere Dienstzeit und geringeren Präsenzstand werden wir unter allen Umständen verlangen müssen. Aber die Bewilligung der Kosten für die Armee von einer solchen Regulirung abhängig zu machen, scheint mir jetzt, wo es sich in der That um ein Kriegsbudget und einen Armeebestand für kriegerische Verhältnisse handelt, vollständig unmöglich.

Der Vorschlag des Herrn v. Vaerst, statt der einzelnen Positionen ein Pauschquantum der Regierung zu bewilligen, das er nach dem Durchschnitt der letzten Jahre auf ½ Million niedriger berechnet hat, als die Regierung es fordert, wird von dem Gefühl ausgegangen sein, daß mit der Bewilligung des Pauschquantums statt der einzelnen Positionen noch immer ein gewisser Vorbehalt gegen die Anerkennung der Reorganisation gemacht wird. Ich will gegen diesen Antrag nur vorläufig bemerken, daß uns damit die Einwirkung auf einzelne, wenn auch kleinere Summen des Etats verloren geht, wenn wir auch die anderen ungeheuren Summen ohne principiellen Streit bewilligen. Diese Einwirkung festzuhalten, scheint es mir vorläufig doch dringend nothwendig, nicht auf den Vorschlag eines Pauschquantums einzugehen, sondern die einzelnen Etatspositionen durchzugehen und hier im Hause festzustellen.

Bei diesen Positionen halte ich es für nothwendig, auf die ungeheure Vermehrung der Reiterei hinzuweisen. Nach den Vorbemerkungen des Etatsentwurfes hoffte ich, es werde bei dem bisherigen Präsenzstande bleiben; dann würde es sich vielleicht nur um einige Offiziere handeln; das war aber ganz irrig: es handelt sich vielmehr um eine Ersparung von 6 Mann und 6 Pferden bei jeder Schwadron, während 40 neue Schwadronen eingerichtet werden sollen, d. h. der bisherige Bestand wird um 200 Offiziere, 600 Unteroffiziere und ca. 4000 Gemeine vermehrt. Die Mehrbelastung beträgt in Geld beinahe 1 Million. Während ferner früher immer nur eine Vermehrung von 24 Schwadronen in Aussicht genommen wurde, sollen jetzt 40 neue Schwadronen errichtet werden. Um so mehr ist es zur Beurtheilung dieser Frage nöthig, von der Regierung Auskunft zu verlangen darüber, wie sie es in Betreff der neuen Landestheile zu halten gedenkt. Man hört, daß für die 3 neuen Armeecorps 16 Infanterie-, aber auch noch 16 Cavallerie-Regimenter errichtet werden sollen; wir sehen also im Ganzen eine Vermehrung der Infanterie um den vierten Theil, der Cavallerie um den dritten Theil; wir werden statt des jetzigen Bestandes von 200 Schwadronen dann 320 Schwadronen haben. Die Vermehrung auf diesem einen Gebiete ist so ungeheuer, daß wir von der Regierung darüber Aufklärung verlangen müssen, wie viel davon auf die neuen Landestheile berechnet wird.

Das, meine Herren, sind die Punkte, von denen ich glaube, daß sie auf den ganzen Standpunkt des Etats durchgreifenden Einfluß haben werden. Wir müssen uns schlüssig werden über die Erhöhung desselben, über die vorgeschlagenen Steuerreformen, welche ja den bisherigen Wünschen des Abgeordnetenhauses entsprechen. Ueberhaupt kann der gegenwärtige Etat gewiß nur eine gewisse Befriedigung gewähren; aber wir müssen auch bedenken, daß wir auch noch auf einige weitere Steuerreformen hinwirken können und die Ausdehnung der Reformen überhaupt erweitern müssen. (Bravo.)

Abg. Groote (die Bänke zur Rechten leeren sich): Die Form, in welcher wir gegenwärtig in die Budgetberathung treten, veranlaßt mich zu einem nicht uninteressanten Vergleich zweier Zeitabschnitte, die nicht weit von einander entfernt liegen. Bereits im vorigen Jahre wurde ein ganz ähnlicher Antrag wie der gegenwärtige gestellt, nur daß man damals die Vorberathung im Hause nicht auf das Detail des Budgets, sondern auf die leitenden Grundsätze erstrecken wollte. (Gegen die auf der Rechten bemerkbar werdende Unruhe bemerkt der Redner, er sei nicht wohl, das Reden werde ihm schwer und

er bitte um eine gewisse Ruhe.) Auch das war damals nicht die eigentliche Absicht, sondern man wünschte kurzen Proceß zu machen und das Budget ganz zu verwerfen. Der von dem Abgeord. Virchow erstattete Generalbericht stellte damals die leitenden Grundsätze der Budgetberathung fest, und Herr Twesten ist heute ungefähr auf dieselben Grundsätze zurückgekommen, freilich in loyaler Ermäßigung. Ungefähr von denselben Personen, wie damals, ist jetzt wiederum der Antrag auf Vorberathung gestellt, diesmal aber mit dem Wunsche, dadurch die Annahme des Budgets in Bausch und Bogen herbeizuführen. Und diesmal theile ich die wahre Absicht dieser Antragsteller insofern, als auch ich die Alternative anerkenne: entweder Annahme in Bausch und Bogen oder Ablehnung in Bausch und Bogen, nur daß ich für die letzte stimme.

Denn das uns vorgelegte Budget, meine Herren, ist durchaus unvollständig, es stellt nur einen Theil der Einnahme und Ausgabe fest, deshalb ist seine definitive Feststellung unmöglich und nur im Provisorium erreichbar, das Budget umfaßt nämlich nur diejenigen Landestheile, welche jetzt plötzlich zu der Ehre gekommen sind, altpreußische genannt zu werden. Die neuerworbenen Länder sind für jetzt von der preußischen Verfassung ausgeschlossen und deshalb hat man Einnahme und Ausgabe derselben nicht in das Budget aufgenommen, aber für den Gesammtstaat stellen sich doch auch aus diesen Landestheilen Einnahmen heraus, die zur Staatskasse fließen und deshalb im Budget verrechnet werden müssen. Der ganze Staat hat gewisse Gesammt-Institute, und wenn die Ueberschüsse aus den neuen Landestheilen dazu verwendet werden sollen, so müssen sie unserer Mitverfügung schon jetzt unterliegen. Solche Ueberschüsse sind vorhanden; der letzte Staatshaushaltsetat für Hessen-Kassel wies davon über 235,000 Thaler nach, und seitdem sind dort noch viele Ausgaben in Wegfall gekommen. Anstatt des Kurfürsten sammt Ministerium und Hofstaat regiert jetzt dort ein Oberpräsident, das kurfürstliche Heer ist aufgelöst und ich berechne diese Ersparnisse allein auf 1,811,000 Thlr. In Hannover gestaltet sich dieser Ueberschuß noch größer und so können wir, mit Einschluß von Nassau und Frankfurt, gewiß auf 6 bis 7 Millionen zusammen rechnen, welche in unser jetziges Budget gehören und sich nicht darin finden. Nun hat man für die neuen Landestheile neue Armee-Corps organisirt, wo findet sich im Budget ein Voranschlag für deren Kosten? Und doch sind die Armee-Corps integrirender Theil der preußischen Armee und darum unterliegt ihre Organisation, soweit sie finanzielle Interessen berührt, unserer Mitwirkung.

Hier wäre es Zeit, einen Rückblick zu werfen auf die Folgen der leidigen Einverleibung, in der Form, wie sie hier beschlossen worden ist, in Beziehung zu unsern eigenen Interessen. (Der Redner wird vom Präsidenten mit der Mahnung, sich nicht von dem Gegenstande der Tagesordnung zu entfernen, unterbrochen.) Ich beschränke mich auf die Bemerkung, daß auf der einen Seite den bisherigen Ständen der annectirten Länder jede Mitwirkung vorenthalten, auf der andern Seite auch uns keine solche gewährt worden ist. Aus diesen Gründen ist also das Budget unvollständig und bei der Solidarität aller Einzelposten desselben eine Verständigung unthunlich und deshalb auch die Berathung. — Noch gefährlicher will mir der Eingriff erscheinen, der durch dieses Budget den Verfassungsrechten droht, welche wir bisher als die theuersten geschätzt haben. Man hat uns die Hoffnung ausgesprochen, durch die Annexion werde eine Erledigung des Militärconflictes eintreten, indem die bisherige Ueberbürdung sich vertheilen könne. Auch darin ist jetzt eine neue Enttäuschung eingetreten. Die Vermehrung des Heeres durfte, wenn sie den Versprechungen, die uns in dieser Beziehung gemacht worden sind, entsprechen sollte, nicht in dem directen Maße des Bevölkerungszuwachses geschehen, aber diese Hoffnung ist jetzt geschwunden (die Unruhe zur Rechten steigt). es bleibt bei den alten Lasten für die einzelnen Landestheile (es wird immer unruhiger). Ich verzichte bei der geringen Gunst, die Sie meinen Ansichten zu widmen scheinen, auf die weitere Ausführung (lebhaftes Bravo zur Rechten, der Ruf: Lauter!), aber ich constatire, in welcher Weise in diesem Hause selbst die Freiheit der Meinungsäußerung gewahrt wird. (Abg. Michelis: Sehr wahr!).

Das ist der Fluch eines Verfahrens, nach welchem vollendete Thatsachen auch für unsere inneren Zustände entscheidend sein sollen. Ich verabscheue die Wendung, welche diese Thatsachen in einem Theile der liberalen Partei hervorgebracht haben und halte es für eine arge Sophistik, wenn man uns mit der Nothwendigkeit der Wehrhaftigkeit des Staates auch die Nothwendigkeit absoluten Nachgebens im Innern motiviren will. (Der **Präsident** verweist den Redner zur Sache, der **Letztere** erwiedert, es würde diese Bemerkung des Präsidenten, die vielleicht einen Andern nicht treffen würde .... der **Präsident** schneidet das Weitere mit dem **Ordnungsrufe** ab, da der Redner kein Recht habe, an der Unparteilichkeit des Präsidenten zu zweifeln; lebhaftes Bravo zur Rechten.) Auch im Innern hat man sich vollständig geirrt, wo sind denn die Wirkungen jenes moralischen Druckes, von dem Graf Eulenburg gesprochen; weder in den Preßverfolgungen noch in den Verfügungen der Regierungs-Präsidenten kann ich sie erkennen. Die Vertreter des Landes haben sich durch die Thatsachen zu einer Versöhnung hinreißen lassen, deren bittere Frucht nun vorliegt. Es wird nichts Anderes übrig bleiben, als daß die ganze Volkskraft sich zu einem neuen Kampfe aufrafft (Oho! Unruhe) der, wenn er auch nicht glückt, doch das Freiheitsbewußtsein des Volkes wieder stärkt, wenn er aber glückt, zu der ganzen Erfüllung unserer deutschen Aufgabe uns führen muß!

Finanzminister **v. d. Heydt**: Dem Herrn Abg. **Twesten** erwidere ich, daß die Uebersichten, welche er gewünscht, bereits angefertigt und an das Präsidium unterwegs sind. — Die Uebersichten über den Verkauf und den Bestand der Effecten, die der Herr Abg. **Reichenheim** wünscht, werde ich anfertigen lassen. Dem Antrage des Abg. **Virchow**, eine Uebersicht über die Kriegskosten, Entschädigungen und Kriegscontributionen, sowie über die noch in Aussicht genommenen Ausgaben zu Kriegszwecken vorzulegen, bin ich zur Zeit noch nicht im Stande nachgeben zu können, weil ich noch nicht einmal annähernd die Kriegskosten angeben kann. Ich habe jedoch das Kriegs-Ministerium ersucht, mir baldigst Auskunft darüber zu geben und werde dann seiner Zeit auch diesem Hause Mittheilung davon machen. Dem letzten Herrn Redner will ich nur noch erwidern, daß die Regierung die Etats für die neu erworbenen Landestheile dann vorlegen wird, wenn die Vertretung dieser Landestheile an den Etatsberathungen mit Theil wird nehmen können.

Die Abg. **Virchow** und **Reichenheim** ziehen in Folge dieser Erklärungen des Finanzministers ihre Anträge zurück. Der Schluß der General-Discussion wird darauf beantragt, aber abgelehnt.

Abg. **Michaelis**: M. H.! Sie werden mich wohl davon entbinden, auf die Argumentation, mit welcher der letzte Redner geschlossen, ausführlich einzugehen, da ich sonst Gefahr laufen würde, mir ebenso, wie jener Redner, den Vorwurf, von der vorliegenden Frage abzuschweifen, zuzuziehen. Nur das will ich ihm erwidern, daß wir gegen Sophisterei sicherlich ebenso gewappnet sind, wie er und auf seinen speciellen Angriff gegen uns mit der Frage antworten: was er denn glaubt, was für ein Zustand über Preußen und Deutschland hereingebrochen wäre, wenn wir die Hand der Versöhnung **nicht** angenommen hätten? Der Herr Vorredner scheint seine Entschlüsse a priori und nicht a posteriori zu fassen; er scheint mir die Folgen der Handlungen nicht erst zu überlegen und denen, welche gehandelt haben, Vorwürfe darüber zu machen, daß nicht alle Folgen eingetreten sind. — Dagegen muß ich mich jedoch entschieden verwahren, daß er mir als Antragsteller andere Motive unterschiebt, als ich ausgesprochen. Ich bin am allerwenigsten gewillt, den Etat in Bausch und Bogen anzunehmen, sondern habe den Antrag auf Vorberathung im Hause nur im Interesse der Gründlichkeit gestellt. — Ich bin dem Herrn Vorredner übrigens dankbar dafür, daß er eine Erklärung der Staatsregierung über den Etat der neu erworbenen Länder provocirt hat; dadurch dürfte sein Antrag jedoch wohl erledigt sein; denn es dürfte wohl nicht zulässig sein, in unsere jetzige Etatsberathung die neuen Länder schon hineinzuziehen, bevor die preußische Verfassung dort eingeführt ist.

Den uns vorgelegten Etat habe auch ich mit einer gewissen Genugthuung aufgenommen, gerade mit Rücksicht auf die allgemeinen Beschlüsse über den Staatshaushalt von 1865. Die Staatsregierung hat jetzt, wie es damals verlangt wurde, eine Revision einzelner Staatseinnahmen vorgenommen, um eine Reform derselben herbeizuführen. Ich hoffe, daß es bei dieser einmaligen Vorlage nicht bewenden wird, sondern daß der Finanzminister sich jedes Jahr veranlaßt sehen wird, Steuer-Reformen zu beantragen. Solcher reformbedürftiger Steuern haben wir noch eine ganze Menge. Ich erinnere hier nur an die unabsehlichen Klagen der Handeltreibenden über die Weitläufigkeit der Zollabfertigung, die eine Vereinfachung des Zollvereinstarifs verlangen; ich erinnere ferner an die Höhe einiger Consumtionssteuern, wie z. B. der Zuckersteuer, die eine Ausdehnung der Production und somit eine Vermehrung der Staatseinnahmen verhindert.

Die frühere Praxis, die wir bei der Etatsberathung inne hielten, die Einnahmen **vor** den Ausgaben festzusetzen, veranlaßte bekanntlich unmotivirte Steuererhöhung und eine nicht beabsichtigte Vergrößerung des Staatsschatzes; aber auch die andere Praxis, die wir jetzt einschlagen, erst die Ausgaben festzustellen, kann uns in eine Gefahr bringen, die darin besteht, daß wir durch die Disposition über die Einnahmen Verpflichtungen eingehen, welche eine Steuererhöhung zur Folge haben könnten. Es ist deshalb durchaus nöthig, daß wir uns vorher das Budget recht genau ansehen und künftige Verpflichtungen zu Ausgaben nicht eher übernehmen, als bis wir geprüft haben, ob die Erhöhung des Ausgabe-Ordinariums auch im Verhältniß steht zur muthmaßlichen Erhöhung der Einnahmen.

Die Erhöhung der Ausgaben beruht nun zum Theil in der Erhöhung des Einkommens pensionsberechtigter Beamten, woraus für die Zukunft eine Erhöhung des Pensionsfonds folgt. Die Erhöhung der Beamtengehälter ist auch meiner Meinung nach im Princip nothwendig und zum großen Theile unerläßlich. Um aber den Etat vor einer Ueberlastung zu bewahren, muß zu gleicher Zeit mit der Erhöhung der Gehälter eine Verminderung des Beamtenheeres erfolgen. In dem uns vorliegenden Etat sind aber 669 neue Beamtenstellen mit einem jährlichen Einkommen von 340,000 Thlrn. in Aussicht genommen; das dürfte wohl für ein Jahr zu viel sein. Wir werden deshalb vor allen Dingen darauf Rücksicht zu nehmen haben, daß wir überall da, wo die Organisation zu umfangreich ist, durch Verweigerung der Gelder die Ressortminister veranlassen, Reformen vorzunehmen. Diese Reformen werden sich vorzugsweise zu beziehen haben auf die Kreis-, Communal- und Justiz-Verwaltung.

Im Militäretat nun ist der Personalbestand der Armee erhöht um 5000 Mann; das sind 2½ Procent in einem Jahre. Wenn das so fortgeht, so wächst unser Heer schneller, als die Zahl der Bevölkerung. Nun wird wohl Jeder eingestehen, daß es schwierig ist, durch Streichung im Etat die Vermehrung der Kopfzahl des Heeres aufzuheben; wir würden uns hierbei mitten in der Etatsberathung auf das schlimme Gebiet der Militärtechnik begeben, wobei wir uns gegen die Einwände des Kriegsministers schwer erwehren können. Es folgt daraus die Nothwendigkeit, das, was wir schon seit 1862 verlangt haben, mit erneuter Heftigkeit zu erstreben, nämlich **die gesetzliche Feststellung des Präsenzzustandes der Armee in Friedenszeiten**. Dadurch erst wird die Berathung des Militär-Etats aus dem militär-technischen auf das finanzielle Gebiet übertragen werden. Und ich bin der Hoffnung, meine Herren, daß gerade die Herstellung des norddeutschen Bundesstaats uns hierzu die Möglichkeit giebt.

Abg. **Rohden**: Einzelne Etats sind gerade in Folge der Erweiterung des preußischen Staatsgebietes übermäßig belastet worden, und es wäre wohl folgerichtig, daß auch die Mittel zur Deckung der Mehrausgaben aus dem erweiterten Staatsgebiete entnommen würden. Mein Antrag soll nun eine Erklärung des Finanzministers provociren, ob es möglich ist, aus den Erträgen der annectirten Länder einen Theil derselben für die ersten drei Quartale des Jahres 1867 zu decken, und wie man es überhaupt für das vierte Quartal zu halten gedenkt, wo diese Länder doch schon in aller Form incorporirt sein werden.

Finanzminister v. d. **Heydt**: So viel kann ich mit ziemlicher Bestimmtheit sagen, daß aus den neu erworbenen Landestheilen **keine** Einnahmen zufließen werden, die für das gegenwärtige Budget zu benutzen sind, und die Regierung ist nicht in der Lage, über den Staatshaushalt der neuerworbenen Länder für das Jahr 1867 jetzt schon Vorlagen oder Mittheilungen zu machen. — Was die von den Abgg. **Michaelis** und **Twesten** urgirte Aufhebung des Salzmonopols betrifft, so liegt diese in der bestimmten Absicht der Staatsregierung; da das Salzmonopol in Hannover nicht besteht, gedenkt sie es auch dort nicht mehr einzuführen, in der nächsten Session vielmehr eine Gesetzvorlage um Aufhebung desselben dem Landtage vorzulegen. Die Staatsregierung hat sich zu diesem Zwecke bereits mit den Zollvereinsstaaten in Verbindung gesetzt, um einen vollständig freien Verkehr für das Salz herbeizuführen. Sollten die Zollvereinsstaaten darauf nicht eingehen wollen, ist die Staatsregierung gewillt, ihrerseits allein damit vorzugehen. — Die vorgeschlagenen Steuerreformen wird sie gleichfalls in reifliche Erwägung ziehen.

Abg. Baron v. **Vaerst**: Mit meinem Antrage wollte ich eben so wenig den beendigten Conflict wieder in's Leben rufen, als das berechtigte Verlangen nach einer gesetzlichen Regelung der Militärfrage aufgeben.

Abg. **Rohden** erklärt seinen Antrag durch die Erklärungen des Finanzministers für erledigt.

Der Antrag **Groote** wird darauf mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt. Die General-Debatte wird sodann geschlossen. (Forts. folgt.)

Berlin, 21. Novbr. [**Se. Majestät der König**] nahmen im Laufe des Morgens die Vorträge des Militär- und Civil-Cabinets, sowie einen kurzen Vortrag des Finanz-Ministers entgegen. Um 11 Uhr begaben Se. Majestät der König Allerhöchstsich in Begleitung der hier anwesenden höchsten Herrschaften zur Beglückwünschung Ihrer königlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin nach dem neuen Palais und um 1¼ Uhr von Station Wildpark mittelst Extrazuges nach Halberstadt und zu Wagen nach Schloß Blankenburg, wohin Allerhöchstdieselben mit den Prinzen des königlichen Hauses die Einladung Sr. Hoheit des Herzogs von Braunschweig für zwei Jagdtage angenommen haben. Im Gefolge Sr. Maj. des Königs befinden sich die Flügel-Adjutanten Graf Lehndorff und Prinz Radziwill, sowie der Leibarzt des Königs, Generalarzt Dr. von Lauer. Die Rückkehr Sr. Maj. des Königs von Schloß Blankenburg nach Berlin erfolgt voraussichtlich am Sonnabend, den 24., Abends 9½ Uhr.

[**Ober-Commando der Marine.**] Hier eingegangener telegr. Meldung zufolge, ist Sr. Maj. Brigg „Rover" gestern bei Villafranca eingetroffen. Alles wohl an Bord. (St.-A.)

[**Der Sanitätsrath Dr. Struck,**] welcher aus Frankfurt a. M. hier eingetroffen ist, hat sich, wie man hört, zum Minister-Präsidenten Grafen **Bismarck** begeben und wird Ende der Woche in dessen Begleitung nach Berlin zurückkehren.

Breslau, 22. Nov. [**Wasserstand.**] O.-P. 13 F. 4 Z. U.-P. — F. 7 Z. **Eisstand.**

[**Breslauer Börse vom 22. November.**] [Schluß-Course.] 1 Uhr Nachmittags. Russisch Papiergeld 81¼—81 bez. Oesterr. Banknoten 79½—⅜ bez. Schles. Rentenbriefe 92 Br. Schles. Pfandbriefe 87 Gd. Oesterr. National-Anleihe 52⅞ Br. Freiburger 143 Br. Neisse-Brieger —. Oberschles. Litt. A. und C. 174½ bez. u. Gd. Wilhelmsbahn 53¼ Br. Oppeln-Tarnowitzer 77—¾ bez. u. Gd. Oesterr. Creditb.-Actien —. Schles. Bank-Verein 114 Br. 1860er Loose 64 Gd. Amerikaner 75⅞—⅝ bez. u. Gd. Warschau-Wiener 62¾—⅜ bez. u. Gd. Minerva 30½ Gd.

Breslau, 22. November. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	93—99	87	83—84	Gerste	58—60	55	50—53
do. gelber	89—93	86	82—84	Hafer	34	33	31—32
Roggen	70—71	69	68	Erbsen	68—72	64	55—60

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps** und **Rübsen**.

Raps	210	200	180	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen	192	182	170	
Sommerrübsen	172	162	152	
Dotter	170	160	150	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 17⅙—16 11/12 Thlr. bez. u. Gd.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. 1000 Ctr. Roggen. — Ctr. Hafer. — Ctr. Rapskuchen. 500 Ctr. Rüböl. — Ctr. Leinöl. 10,000 Qrt. Spiritus.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Paris, 21. Novbr. Der „Abend-Moniteur" sagt bezüglich des Rundschreibens Ricasoli's: Das Florentiner Cabinet erweckt heute wieder die so oft von der Regierung des Kaisers ausgesprochene Idee, dessen unablässige Anstrengung auf die Versöhnung der nationalen Wünsche mit den religiösen Gefühlen der Halbinsel gerichtet ist. Angesichts solcher Stimmung kann der Papst vertrauensvoll der Zukunft entgegensehen. Man hat allen Grund zu glauben, daß die extremen Parteien nicht überwiegen, und daß die Curie den Einflüssen unzugänglich bleiben wird, welche unter der Maske eines falschen Eifers für die Sicherheit und die Würde des päpstlichen Thrones schädliche Absichten bergen. (Wolff's T. B.)

Florenz, 21. Nov. Der König ist zurückgekehrt. Das Journal „Italie" schreibt: Die Regierung übernimmt einen verhältnißmäßigen Antheil an der päpstlichen Schuld bis 1860. Die seit 1860 zugetretene Schuld wird consolidirt, Italien zahlt dafür Zinsen und zahlt nur die Schuld des letzten Jahres baar. Persano wird am 1. Dezbr. vor den höchsten Gerichtshof gestellt. Ricasoli empfing gestern Herrn von Bruck. (Wolff's T. B.)

Belgrad, 21. Nov. Serbien fordert direct von der Pforte die Räumung aller Festungen, besonders Belgrads. (Wolff's T. B.)

Newyork, 19. Novbr. Ein officielles Schreiben Mac-Culloch's über die Tilgung der 5/20 Bonds sagt: Ich betrachte gleich meinem Vorgänger alle Vereinigten Staaten-Bonds für zahlbar in Baar. Alle seit der Suspendirung der Baarzahlungen fälligen Bonds werden solcherweise bezahlt; ich zweifle nicht, dasselbe wird mit den anderen der Fall sein.

Dies festgestellt, wird die Regierung die 5/20 entweder nach fünfjähriger Ablaufsfrist baar einlösen oder sie so lange laufen lassen können, bis sie zur Baarzahlung genügend vorbereitet ist. (W. T. B.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

London, 20. November. Consols 88⅝, Wien 12,95, Lombarden 16¼, Italiener 54½, Amerikaner 70⅝.

London, 20. Nov., Nachm. Aus Newyork wird vom 20. d. M. gemeldet: Wechsel-Cours auf London 154. Goldagio 41¼. Bonds 108¾. Baumwolle 34½. Petroleum 22½. Illinois 123½. Erie 79.

Wien, 21. Novbr. [Abendbörse.] Credit-Actien 154, 90. Nordbahn 153, 10. 1860er Loose 81, 10. 1864er Loose 74, 10. Oesterr.-Französische Staatsbahn 208, 30. Galizier 221, —. Czernowitzer 189, 50. — Matte Stimmung. Nordbahn ausgeboten.

Frankfurt a. M., 21. Nov., Nachm. 2 Uhr 30 M. Oesterr. Effecten matt. Schluß-Course: Wiener Wechsel 92⅝. Finnländ. Anleihe 84. Neue 4½% Finnländ. Pfandbriefe 84¼. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 75⅝. Oesterr. Bankantheile 662. Oesterr. Credit-Actien 141. Darmst. Bank-Actien 217. Meininger Credit-Actien —. Oesterreich.-Fr.-Staats-Eisenb.-Actien —. Oesterr. Elisabethbahn 101⅝. Böhm. Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach —. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädter Zettelbank —. 1854er Loose —. 1860er Loose 64½. 1864er Loose 68¾. Badische Loose 51¼. Kurhessische Loose 55¼. Baierische Prämien-Anleihe 96 B. Oesterr. National-Anlehen 51½. 5% Metalliques 44. 4½% Metalliques 39¾ B.

Hamburg, 21. Nov., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Matt, nur russ. Prämien-Anleihe und Altona-Kieler begehrt. Valuten fest. — Schluß-Course: National-Anleihe 52. Oesterr. Credit-Actien 59¾. Oesterr. 1860er Loose 63¾. Mexicaner — —. Vereinsbank 109⅝. Norddeutsche Bank 121. Rheinische 117¼. Nordbahn 79½. Altona-Kieler alte 138, neue 132. Finnländische Anleihe 82. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 85. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 80½. 6pCt. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 68. Disconto 3¾ %.

Hamburg, 21. Novbr. [Getreidemarkt.] Im Allgemeinen lebhaft und höher. Weizen loco 3 Thlr. höher, auf Termine fest. Pr. Novbr.-Dezbr. 5400 Pfd. netto 156 Bancothaler Br., 155 Gld., pr. Dezbr.-Januar 153 Br., 152 Gld. Roggen fest, ab Danzig pr. April-Mai 83—84 bezahlt, Termine behauptet. Pr. Novbr.-Dezbr. 5000 Pfd. Brutto 93 Br., 92 Gld., pr. Dezbr.-Januar 93 Br., 92 Gld. Oel loco 26⅛, pr. Mai 27⅝—½. Kaffee unverändert. Zink 1000 Ctr. loco 13⅞, 2000 Ctr. loco 14, 2000 Ctr. Dezember-Januar-Lieferung 14 gemacht. — Wetter veränderlich.

Antwerpen, 21. November. Petroleum, raff. Type, weiß, flau, 60 Frcs. per 100 Ko.

Paris, 20 November, Nachmittag 3½ Uhr. Rüböl pr. November 102, 00, pr. Dezember 102, 50, pr. Januar-April 103, 00. Mehl pr. Novbr. 72, 50, pr. Januar-April 75, 00. Spiritus pr. Dezember 62, 50.

Berliner Börse vom 21. November 1866.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	
Freiw. Staats-Anl.	4½	98½ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	103⅞ bz.
dito 1850, 52	4	88⅞ bz.
dito 1853	4	88⅞ bz.
dito 1854	4½	99 bz.
dito 1855	4½	99 bz.
dito 1856	4½	99 bz.
dito 1857	4½	99 bz.
dito 1858	4½	99 bz.
dito 1864	4½	99 bz.
Staats-Schuldscheine	3½	85 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	119¾ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103½ B.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	79 G.
Pfandbriefe. Pommersche	3½	79 G.
Pfandbriefe. Posensche	4	— — —
Pfandbriefe. dito	3½	— — —
Pfandbriefe. dito neue	4	88⅞ bz.
Pfandbriefe. Schlesische	3½	86⅞ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	91 bz.
Rentenbriefe. Pommersche	4	90½ G.
Rentenbriefe. Posensche	4	89¾ bz.
Rentenbriefe. Preussische	4	90¼ G.
Rentenbriefe. Westph. u. Rhein.	4	— —
Rentenbriefe. Sächsische	4	91¼ B.
Rentenbriefe. Schlesische	4	91¾ G.
Louisd'or 111 bz.	Oest.Bk. 79⅛ bz.	
Geldkr. 9. 8 G.	Poln.Bkn. — — —	

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metalliques	5	46½ G.
dito Nat.-Anl.	5	53 bz.
dito Lot.-A.v.60	5	64½ à ¼ bz.
dito dito 64	—	[illegible] bz.
dito 54er Pr.-A.	4	68½ B.
dito Eisenb.-L.	—	67 B.
Ital. neue 5proc.Anl.	5	55⅞ à 54⅛ à 54 b
Russ. Engl. Anl. 1862	5	86 bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	89 B
dito Poln.Sch.-Obl.	4	63 bz.
Poln.Pfandbr.III.Em.	4	61 bz. u. B
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89 bz.
dito à 300	5	89¼ G.
Kurhess.40Thlr. Obl.	—	55 bz.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29 etw. bz.
Amerikan. St.-Anl.	6	75¼ à ⅛ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	
Berg.-Märkische	4½	96 G.
dito II.	4½	95 G.
dito IV.	4½	— — —
dito III.v.St.3½g.	3½	76¾ bz.
Cöln-Minden	4½	96¾ G.
dito II.	5	102 B.
dito	4	— —
dito III.	4	83⅛ bz.
dito	4½	94¼ bz.
dito IV.	4	83⅛ bz.
dito V.	4	82 bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	81 G
dito III. Em.	4½	—5— —
Gal. Ludwigsb.	5	77¼ bz.
Niederschl.-Märk.	4	88¾ G.
dito conv.	4	88⅞ G.
dito III.	4	87¼ G.
dito IV.	4½	96½ G
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	100 G.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C.	4	88 G.
dito D.	4	88 G.
dito E.	3½	78¼ G.
dito F.	4½	93 bz.
Oest.-Franz.	3	243 G.
Oest. südl. St.-B.	3	224 bz. u. G.
Rhein v. St. gar.	4½	— — —
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	93½ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1864	1865	Zf.	
Aachen-Mastrich	—	—	4	32¾ B
Amsterd.-Rottd.	6 13/20	—	4	105 bz.
Berg.-Märkische	7½	9	4	153 bz u. B.
Berlin-Anhalt	11⅝	13	4	219 bz u. G.
Berlin-Görlitz	—	—	4	70¼ bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	89¾ G.
Berlin-Hamburg	10	9½	4	159¼ bz.
Berl.-Potsd.-Mgd	16	16	4	211½ G.
Berlin-Stettin	7⅝	—	4	128½ bz.
Böhm.-Westb.	5	—	5	62½ bz. u. B.
Breslau-Freib.	8⅔	9	4	142¼ G.
Cöln-Minden	13⅝	—	3½	150 bz
Cosel-Oderberg	⅚	2¼	4	52¾ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	77¼ bz.
dito dito	—	—	5	84 G.
Galiz. Ludwigsb.	9	—	5	88¼ bz. u. B.
Ludwigsh. Bexb.	9⅚	10	4	151 G
Magd.-Halberst.	25	15	4	198 bz.
Magdb.-Leipzig	18¾	—	4	271 bz.
Mainz-Ludwigsh	7½	—	4	122 bz.
Mecklenburger	3½	3	4	79 bz
Neisse-Brieger	4⅔	5 7/12	4	102 bz.
Niedrschl.Märk.	4	4	4	89¼ G.
Niedrschl. Zwgb.	4 1/12	3⅔	4	82½ B.
Nord.,Fr.-Wilh.	3 11/15	—	4	81 à 80 à ¼ bz.
Oberschles. A.	10	11⅔	3½	174 bz.
dito B.	10	11⅔	3½	153 bz.
dito C.	10	11⅔	3½	174 bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	110 bz. u. B.
Oest. südl. St.-B.	8	7⅔	5	111¼ à 110¾ bz u. B.
Oppeln-Tarnow.	3¼	3⅔	5	76 bz
Rheinische	6¼	—	4	118¼ bz.
dito Stamm-Pr.	6¼	7	4	119¼ G.
Rhein-Nahebahn	—	—	4	28½ bz.
Stargard-Posen	3½	—	3½	95½ G.
Thüringer	8	8⅓	4	133 bz.
Warschau-Wien	7 11/12	—	5	64¾ à 63 bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1864	1865	Zf.	
Berl. Kassen-V.	7 1/10	8⅙	4	160 B.
Braunschw. B.	—	—	4	86¼ G.
Bremer Bank	7 3/10	6½	4	117½ bz u. G.
Danziger Bank	7½	7 5/10	4	109 G.
Darmst. Zettelb.	8	7½	4	95½ B
Geraer Bank	8	7⅚	4	104 bz. u. G.
Gothaer „	7	7½	4	97½ B.
Hannoversche B.	5⅔	6	4	83 bz. u. G.
Hamb. Nordd. B.	7⅝	9	4	120 B.
„ Vereins-B.	7 21/28	8 19/32	4	106½ G.
Königsberger B.	6¾	6½	4	113 G.
Luxemburger B.	4	6	4	80 etw. bz. u. G.
Magdeburger B.	5 9/16	6½	4	95 B.
Posener Bank	7	6½	4	101 B.
Preuss. Bank.-A.	10 19/20	10 14/15	4½	151 B
Thüringer Bank	4	4	4	64 G.
Weimar „	7	6½	4	94½ G.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	107 bz.
Coburg Credb.A.	8	8¼	4	90 etw. bz. u. G.
Darmstädter „	6	6½	4	85½ bz.
Dessauer „	—	—	—	2 bz.
Disc.-Com.-Anth	6½	—	4	99⅞ bz.
Genfer Credb.-A.	—	½	4	27¾ bz.
Leipziger „	4	—	4	78½ etw. bz.
Meininger „	7¼	—	4	95¼ bz. u. G.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	19 B.
Oesterr.Credb.A.	5	—	5	69¾ bz u. B.
Schl. Bank-Ver.	6½	7⅔	4	113½ G.
Minerva	—	1	5	30½ G.
Fbr.v.Eisenbdf.	9½	5½	5	107½ bz

Berlin, 21. Novbr. **Roggen** loco 81—83pfd. 58½—59 Thlr. ab Bahn bez., 80—81pfd. 58½ Thlr. ab Bahn bez. — **Rüböl** loco 12 11/12 Thlr. Br. — **Spiritus** loco ohne Faß 17⅝—18/21 Thlr. bez., Nov. 17 1/12—⅓ Thlr. bez., Nov.-Dez. und Dez.-Jan. 17⅙—16⅚ Thlr. bez. und Gld., 11/12 Thlr. Br., April-Mai 17 13/24—⅓ Thlr. bez., Mai-Juni 17¾—⅔ Thlr. bez., Juni-Juli 18¼—18 Thlr. bez.

∘ **Breslau**, 22. November. Wind: Nord. Wetter: Schneetreiben. Thermometer Früh 2 Grad Kälte. Bei den schlechten Wegen blieben Landzufuhren belanglos und war im Allgemeinen feste Stimmung vorherrschend, bei der höhere Forderungen nicht unbeachtet blieben.

Weizen in fester Haltung, pr. 85 Pfd. schlesischer weißer 83—99 Sgr., gelber 82—94 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — **Roggen** gut behauptet, pr. 84 Pfd. 68—71 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — **Gerste** beachtet, pr. 74 Pfd. weiße 58—60 Sgr., gelbe 50—55 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — **Hafer** höher bezahlt, pr. 50 Pfd. 32—34 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — **Erbsen** gut beachtet. — **Wicken** gefragt. — **Oelsaaten** ohne Aenderung. — **Lupinen** ohne Frage. — **Schlesische Bohnen** gefragter. — **Schlaglein** mehr beachtet. — **Rapskuchen** begehrt, 51—53 Sgr. pr. Ctr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.